

AGB: Das „Kleingedruckte“

1. Der Gastaufnahmevertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Unterkunft bestellt und zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt wird.
2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail erfolgen. Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Schriftform gewählt werden.
3. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
4. Die Ferienwohnung oder das Zimmer werden dem Gast für die angegebene Vertragsdauer zur Nutzung für Urlaubszwecke und Monteurunterkünfte vermietet und darf nur mit der vertraglich festgelegten maximalen Personenzahl belegt werden.
5. Die vom Beherbergungsbetrieb geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit den Angaben in der beigefügten Bestätigung mit den jeweils gültigen Preisen.
6. Die in der Reservierung angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, sofern nichts anderes vereinbart ist.
7. Der vereinbarte Preis ist spätestens am Tage der Anreise fällig, soweit nicht etwas anderes vertraglich vereinbart ist.
8. Mit der verbindlichen Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Gesamtaufenthaltspreises binnen 14 Tagen zu zahlen.
9. Wird die Anzahlung nicht fristgemäß geleistet, ist der Beherbergungsbetrieb nach erfolgloser Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.
10. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung **ist grundsätzlich ausgeschlossen**.
11. Folgende Stornokosten werden bei Rücktritt des Gastes berechnet:
 - a. bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Reiseantritt 10 %
 - b. bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Reiseantritt 40 %
 - c. bei Rücktritt bis 1 Woche vor Reiseantritt 50 %
 - d. **danach und bei Nichterscheinen 80 % des vereinbarten Unterkunftspreises**
12. Der Beherbergungsbetrieb bemüht sich bei Rücktritt des Gastes, das Zimmer / die Ferienwohnung anderweitig zu vermieten und rechnet das dadurch Ersparte auf die Stornokosten an.
13. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Beherbergungsbetrieb kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist
14. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.
15. Der Beherbergungsbetrieb haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Weist die gemietete Unterkunft einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Inhaber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Beauftragten den Mangel unverzüglich anzuzeigen, um dem Beherbergungsbetrieb eine Beseitigung des Mangels zu ermöglichen. Unterlässt der Gast diese Mitteilung, stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsgemäßen Leistungen zu.
16. Der Beherbergungsbetrieb kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem

Beherbergungsbetrieb eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Beherbergungsbetrieb von dem Gast Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

17. Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten.

18. Der Gast verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhaft Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Gast ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist.

19. Tiere dürfen nur bei ausdrücklicher Erlaubnis des Beherbergungsbetriebes gehalten oder zeitweilig verwahrt werden. Die Erlaubnis gilt nur für den Einzelfall. Sie kann widerrufen werden, wenn Unzuträglichkeiten eintreten. Der Gast haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden.

20. Die vertragliche Haftung des Beherbergungsbetriebes für Schäden, die nicht Körperschäden sind und die nicht auf unerlaubter Handlung beruhen, ist auf den dreifachen Preis der vertraglichen Leistungen beschränkt.

21. Es findet deutsches Recht Anwendung.

22. Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Beherbergungsbetrieb ist ausschließlich Sitz des Beherbergungsbetriebes.

Dörnsteinbach, den 01.01.2013